

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2013 im
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Frank
Herr Will
Herr Trost
Frau Hildebrandt
Frau Reetz
Herr Serbe
Frau Grewsmühl

nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Gerath
Herr Henning
Herr Paetzold

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher,
Herrn Köpnick**

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass neun Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick beantragt die Aufnahme der Eilvorlage als TOP 18.3. im nicht öffentlichen Teil.

Herr Köpnick erwähnt, dass zum TOP 16 eine geänderte Beschlussvorlage vorliegt.

Frau Hildebrandt: Zum TOP 19.1. gibt es Klärungsbedarf. Eine Bürgermeisterin muss nicht ermächtigt, sondern beauftragt werden, einen Stellenplan zu fertigen. Frau Richter antwortet, dass sie die Thematik in einer Beratung mit Frau Weber (FD Gemeindeprüfungsamt LK NWM) angesprochen hat. Die Verfahrensweise ist wie vorgeschlagen zulässig, da das Zahlenwerk für die Personalkosten im HHP eingearbeitet werden muss. Die befristeten Arbeitsverträge der Mitarbeiter laufen zum 31. Mai 2014 aus und der ursprüngliche Arbeitsvertrag tritt wieder in Kraft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 18. November 2013
8. Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeiter Regionale Schule Kirchdorf für das Jahr 2014
9. Vergabe der Herstellung eines touristischen Leitsystems
10. Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Verwendung von Spenden
12. Vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2014
13. Beschluss zur Wahl der Wahlleiterin und seiner Stellvertreterin – Wahlleitung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2014
14. Wahlbereichseinteilung für die Kommunalwahl am 25.05.2014
15. Bildung des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2014 – Beschluss zur Anzahl weiterer Mitglieder
16. Leinenzwang für Hunde in Bereichen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Rahmen der Gefahrenabwehr

Nicht öffentlicher Teil:

17. Bauangelegenheiten
 - 17.1. Genehmigungsfreistellung – Errichtung eines Ferienhauses B.-Plan Nr. 6 / 4. Änderung „Hafen Kirchdorf“
 - 17.2. J. Onken – Umnutzung eines Wohnhauses zu Ferienzwecken in Fährdorf
 - 17.3. H. Pfeil – Ersatzneubau eines Gebäudes mit 6 Ferienwohnungen in Malchow
18. Liegenschaften
 - 18.1. Verlängerung Pachtvertrag Wassersportschule Timmendorf-Strand
 - 18.2. Antrag auf Geschäftserweiterung im Kirchdorfer Hafen
 - 18.3. Aufhebung des Beschlusses zum Verkaufspreis ehemals Schule Wangern
 - 18.4. Grundsatzbeschluss zum Verkaufspreis ehemals Schule Wangern
19. Personalangelegenheiten
 - 19.1. Ermächtigung für den Stellenplan 2014
 - 19.2. Einstellung einer zweiten Politesse
20. Anfragen

Beschluss-Nr.: 199/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, der geänderten Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Zunächst möchte ich zu den in der letzten Gemeindevertretersitzung abgegebenen Anfragen Stellung nehmen:

- Das Parken auf der Grünfläche vor dem Kurhaus wurde durch das Setzen von Findlingen unterbunden. Die Ausweisung von Behindertenparkplätzen erfolgt durch eine neue Ausschilderung mit Zusatzzeichen. Die Erneuerung des Ortseingangsschildes Oertzenhof ist in Auftrag gegeben.
- Durchfahrtsverbotsschild am Hafen Kirchdorf: Das Schild wird nur aufgestellt, wenn der „Fischmarkt“ stattfindet, um den fließenden Verkehr aus dem Gebiet heraus zu halten.
- Warum das Gebiet „Bäk“ als Landschaftsgebiet ausgewiesen worden ist? Die Bäk – ein flaches Randgewässer, welches zwischen Vorwerk und dem Breitling liegt – gehört zur

Bundeswasserstraße. Weiterhin ist die Bäk auch ein Teil des SPA-Gebietes (*spezial protected area = spezielles Schutzgebiet*), ein Teil des Vogelschutzgebietes und nicht Landschaftsschutzgebiet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Beitritt zur freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht (*Beitritt zur freiwilligen Vereinbarung = Beschluss der GV; Regelung der fr.Verbarung = Schutz der sensiblen Gebiete durch besondere Verhaltensregelungen für Wassersportler*). Die Fläche der Bäk befindet sich im privaten Besitz.

- Bezüglich des Problems Wohnen / Ferienvermietung in nicht überplanten Innenbereichen findet zur Abklärung der Sache am 07.01.2014 ein Termin beim Bauordnungs- und Bauplanungsamt des Kreises NWM in Grevesmühlen statt.
- Die Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird den Gemeindevertretern nach Einarbeitung der Anmerkungen des Bauausschusses zur nächsten Sitzung am 27.01.14 vorgelegt.
- Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen hat der Feuerlöscher im Technikraum nach Aussagen unseres Sicherheitsingenieurs, Herrn Krahl, zu verbleiben.
- Die Beschlussfassungen aus der Hauptausschusssitzung 07.10.13 wurden in der Sitzung am 02.12.13 nachgeholt.
- Zur Lärmschutzverordnung Graal-Müritz: Nach Mitteilung der Immissionsschutzbehörde des LK NWM ist die Verordnung rechtswidrig erlassen und damit nichtig.

Nun zu den aktuellen Informationen:

- Zum Stand Erneuerung Gehweg und Neubau Regenwassersammler in Fährdorf: Von der Firma RAIDA wurde der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ein Nachtrag in Höhe von ca. 10.300,00 Euro eingereicht, der in der Hauptausschusssitzung am 02.12.13 beschlossen worden ist.

Begründung:

Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus der erfolgten Kamera-Befahrung der alten, unbekanntenen Regenwasserleitung zur Auffindung der Lage der Regenwasserhausanschlussleitungen und der dabei durchgeführten Ortung der Leitung sowie deren Tiefenlage. Diese Ergebnisse lagen erst vor, nach dem die Angebote bereits eingeholt waren. Die Kamera-Befahrung ergab eine Tiefe der alten Regenwasserleitung von 2,00 m bis 1,20 m.

Bei dem Nachtrag zum 2,00m tiefen Rohrgraben ist von einem Mehraushub an Boden und einen Verbau des Rohrgrabens (Aussteifung) auszugehen – ab einer Tiefe von 1,20 m im Rohrgraben ist ein Verbau Vorschrift. Das betrifft auch die Position für den 1,60 m tiefen Rohrgraben. Im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen sind diese Einheitspreise marktüblich.

Die Position „offene Wasserhaltung“ wird nicht auf „volle Meter“ abgerechnet, sondern nach Anzahl der Hausanschlüsse und Pumpeneinsatz.

Über die vorgefundene alte TW-Leitung war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nichts bekannt. Die ausgebaute alte TW-Leitung wird nach den Längen der ausgebauten Rohrenden abgerechnet. Die Mehrkosten zur Straßenbeleuchtung resultieren daraus, dass das vorhandene Erdkabel nach Besichtigung als verschlissen beurteilt werden musste und unbedingt zu erneuern ist (Feststellung der Firma Plath auf der Baustellenbegehung am 09.10.13). Damit verbunden sind die 2 Kabelmuffen – am Anfang und Ende des neuen Kabels. Außerdem sind 2 neue verzinkte Masten zu liefern (Ersatz alte Betonmaste) und die Lichtmastsicherungen sind in allen 6 Masten zu erneuern.

Wie sich nachträglich herausgestellt hat, befand sich offenbar in dem Bereich des alten Gehweges früher ein offener Graben, d.h. der Baugrund ist durchfeuchtet (nicht standfest), es wurden größere Steine vorgefunden (mögliche Befestigung der Grabenböschung). Somit kann der Bodenaushub aus dem bisherigen Graben nicht mehr eingebaut werden – der Austausch durch verdichtungsfähigen frostfreien Boden ist erforderlich.

Aktueller Stand: Laut Auftrag ist die Baumaßnahme bis zum 15.12.13 fertig zu stellen. Dieser Termin wird nicht erreicht – neuer Termin ist der 20.12.13. Wir werden Vertragsstrafe berechnen, das sind 0,2 % pro Werktag maximal auf 10% beschränkt. In der Feldstraße wurden irrtümlicher

Weise die Gehwegplatten aufgenommen. Diese werden nicht wieder verlegt, sondern der Weg wird glatt eingeebnet und die Baustelle im nächsten Jahr beendet. Die Anlieger wurden hierüber informiert.

- Baumaßnahme Erneuerung Straßenanbindung Weitendorf an die L 121: Der Ablauf des Regenwassers in die Niederungen ist noch durch den Auftragnehmer zu vervollständigen. Der Riss in der Asphaltdecke wird im Frühjahr 2014 ausgebessert.
- Erneuerung Schöpfwerk Timmendorf: Herr Brüsewitz (WBV Wallensteingraben-Küste) erhielt mündlich die Information vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, dass die Aufstockung der Fördermittel gewährt worden ist. Als erste Maßnahmen wurden die Bäume am Standort entfernt, der Baugrund geebnet und die Abflussrohre durch die Düne in Richtung Ostsee gebohrt. Der Wasser- und Bodenverband hat vom Straßen- und Wegenetz in der Ortslage Timmendorf-Strand, die mit Baufahrzeugen befahren werden, ein Gutachten gefertigt, um eventuell auftretende Schäden zu regulieren.
- Die Arbeiten Bauwerksabdichtung und Pflasterarbeiten Straße der Jugend 6-12 sind abgeschlossen. Die Endabnahme der Bauleistungen fand am 05.12.13 statt - festgestellte Mängel werden vom Hauptauftragnehmer abgearbeitet.
- In Auswertung der Beratung „Seegrasbehandlungs- und Verwertungsanlage“ in Kaltenhof möchte ich Ihnen das Ergebnis vorstellen. Die Zusammenkunft fand mit dem Ziel statt, die genehmigungsrechtlichen Belange, technologische Ansätze mit Projektstatus zu entwickeln und Fördermittelmöglichkeiten auszuloten. In heutiger Sitzung soll die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden. Das bedeutet, dass die gemeindliche Betriebsfläche Bauhof in eine Abfalllagerungs- und -entsorgungsfläche umgewidmet wird. Die Fa. Eco Cert prüft das Genehmigungsverfahren beim Landkreis NWM, ob Bauantrag oder Änderungsantrag notwendig sind. Das Ing.-büro Möller aus Grevesmühlen ist mit der Planung – Umbau Silo – beauftragt. Parallel dazu werden wir einen Probelauf in der Kläranlage Güstrow starten, um das Seegras von Sand und Salz zu reinigen. Das gewaschene Material soll dann von der Hochschule Wismar, Außenstelle Malchow auf die chemische Beschaffenheit untersucht werden. Herr Prof. Stollberg berichtet, dass das Seegras nach dem aufwendigen Aufschlussverfahren durchaus für Biogasanlagen verwendet werden kann.
- Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 27.11.13 wurde die Anhebung der monatlichen Grundgebühr für Trinkwasser von fünf Euro im Monat auf 6,17 Euro mehrheitlich beschlossen. Die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wurden nicht erhöht. Die Verbandsversammlung stimmte noch im Bereich der Fernwärme einer Erhöhung der Arbeitsgebühr bei Kleinabnehmern und Großabnehmern um jeweils 0,005 EUR/kWh zu. Da viele Kleingärtner Trinkwasser wesentlich oder auch überwiegend für die Bewässerung der Kulturpflanzen und des Rasens benutzen, würde eine Berechnung der Abwassergebühr nach dem Trinkwasserverbrauch zu überhöhten/unangemessenen Werten für den Gebührenschuldner führen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beantragte eine Änderung der Satzung im Bereich des Schmutzwassers. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt.
- Wie Sie sich sicherlich noch erinnern, hatten Herr Brauer und ich am 14. Juni 2013 ein Gespräch mit dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herrn Dr. Backhaus. Wir haben ihm das Vorhaben „Blues am Turm“ in Gollwitz vorgestellt und unser Unverständnis hinsichtlich der Unteren Naturschutzbehörde des LK NWM zum Ausdruck gebracht. Denn nach deren Auffassung sollte das Vorhaben ruhen, bis die FFH Managementplanung abgeschlossen ist. Wir hielten das für überzogen, da das Ergebnis des vorliegenden Zwischenberichtes aussagt, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Lebensräume kommt. Das Ministerium teilt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit Schreiben vom 20.11.13 mit, dass die Fertigstellung des Managementplanes nicht zwingend notwendig ist; empfehlen aber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel oder dem Betreiberverein der Unteren Naturschutzbehörde ein Gutachten zur FFH-Vorprüfung der beabsichtigten Nutzung vorzulegen.

- Zum Spülfeld in Fährort sind Baustofftransporte am 01.11.13, am 06.11.13 und am 14.11.13 von Fährdorf nach Fährdorf Ausbau auf der gemeindeeigenen Straße gefahren. Seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck und der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurden Beweissicherungen gefertigt. Auf den Straßenabschnitten hat im selben Zeitraum wie der Baustofflieferung für das WSA Lübeck auch landwirtschaftlicher Verkehr stattgefunden. Überall dort, wo die Bankette Überfahrungsspuren aufweist, ist ausschließlich der charakteristische Reifenabdruck von Traktoren geprägt. Am 19.11.13 erfolgte von allen Beteiligten eine Endabnahme mit folgenden Ergebnis: Das WSA Lübeck erklärt, im Interesse eines guten Einvernehmens mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel die an der Gemeindestraße von Fährdorf nach Fährdorf Ausbau am stärksten beschädigten bzw. schon zum Zeitpunkt der Beweissicherung mangelhaften Abschnitte der Bankette im Zuge der Baumaßnahme im Spülfeld instand zu setzen. Das WSA Lübeck wies darauf hin, dass es sich dabei um ein reines Kulanzgebaren handelt, da für die teilweise beschädigten Bankette nachweislich der landwirtschaftliche Verkehr zumindest mit ursächlich ist. Der ungebundene Wegeoberbau des Abschnitts südlich Fährdorf Ausbau ist für die Baustofftransporte zum Spülfeld ertüchtigt worden und zum Abschluss der Bautätigkeit nochmals profitiert und ggf. auch noch mit weiterem Schottermaterial etwas aufgefüllt wird.
- Am 10.12.13 fand der Erörterungstermin für die Hafenerweiterung Wismar, 2. Bauabschnitt statt. Unsere Stellungnahme vom 28. Mai 2013 fand keine Beachtung. (Maßnahme E 1 Umwandlung Acker in Grünland – Randstreifen Kirchsee, Maßnahme E 2: Anlage von Hecken-/Pufferstrukturen nordöstlich von Brandenhusen – Eigentümer und Gemeinde stimmten der Handlungsweise nicht zu und schlugen dafür vor, dass die Grabensysteme, die im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen verrohrt wurden, wieder geöffnet werden.) Da das Baggergut auf den Spülfeld Fährort ausgebracht wird, habe ich in der Sitzung gefordert, dass dann die Ausgleichsmaßnahme trotzdem auf der Insel Poel stattfinden und habe beantragt, dass die Renaturierung des Reetmoores, dafür in Frage kommen könnte. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat hierzu jedoch mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit ein solches Vorhaben nicht durchgeführt werden kann, es bleibt aber weiterhin im Planungsstatus.
- Im Mai 2013 haben wir den Zweckverband Wismar mit der Erfassung der Niederschlagswasseranschlüsse und der versiegelten Flächen beauftragt. Aktuell sind bis auf die Ortslagen Kirchdorf alle Unterlagen durch den Zweckverband verschickt worden. Die derzeitige Rücklaufquote liegt je nach Ortslage zwischen 30 % - 60 %. Das klingt relativ wenig. Da es sich hier auch um Ferienhäuser handelt und die Eigentümer Zeit brauchen um die Informationen beim Verwalter abzufragen, rechnet der Zweckverband erst ab Dezember 2013 / Januar 2014 mit einer Rückmeldung.
- Die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH teilte der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit Schreiben vom 18.11.2013 mit, dass bei der Besetzung der AGH (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung = 1,- € Job) die Förderung im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes zurückgefahren wurde. Am 21.10.13 hat die QEG Insolvenz anmelden müssen. Damit endet auch die AGH-Maßnahme am Inselmuseum zum 31.12.2013. Wir bekamen für die Arbeiten Rekonstruktion der Miniaturausstellung immer fünf Arbeitnehmer zugewiesen. Damit die Tätigkeiten fortgeführt werden können, wollen wir uns mit der Protinus GmbH Wismar (Tochtergesellschaft der Arbeiterwohlfahrt) in Verbindung setzen. Da auch der Natur- und Heimatverein Hof Gutow nicht mehr für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel als Träger zur Verfügung steht, sind wir als Träger aufgetreten (zwei Arbeitnehmer Herr Siggel, Herr Koch - fallen keine Verwaltungsgebühren an, erhalten Sachkosten). Für 2014 werden wir das fortführen. Hierzu hat es in der letzten Woche ein Gespräch im Jobcenter Wismar gegeben. Es werden uns ab Anfang April 2014 fünf Arbeitnehmer für 30 Stunden pro Woche vom Jobcenter Wismar für den Bereich Bauhof zugewiesen. Hier handelt es sich um beschäftigte langzeitarbeitslose Bürger, die nicht mehr für den ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen.

- Aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Eröffnungsbilanz einschließlich des Anhanges so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten doppelischen Haushaltsjahres durch die Vertretung festgestellt werden kann. Wir haben unsere kamerale Haushaltsführung Anfang 2012 auf Doppik umgestellt und hätten bis zum 30.11.2012 die Eröffnungsbilanz aufgestellt haben müssen. Die Eröffnungsbilanz ist die Grundlage der Doppik und ein aufwendiges Verfahren, bei dem das gesamte Vermögen, Geld, Immobilien ebenso wie Bäume und Straßen erfasst und bewertet werden. Dieses war aus vielerlei Problemen nicht möglich wie z.B. Arbeitsbelastung infolge von Personalabbau und aufwendige Bewertung des Infrastrukturvermögens. Gerade diesen letzten Aufwand haben wir deutlich unterschätzt; es ist sehr kompliziert und aufwendig gewesen. Von den 84 kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises NWM haben fünf eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und von keiner kreisangehörigen Gemeinde wurde die Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt. Seit 14 Tagen ist unsere Eröffnungsbilanz für 2012 aufgestellt. Sie muss jetzt durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt werden. Hier kommt ein weiteres Problem zu Tage, denn der Rechnungsprüfungsausschuss fühlt sich fachlich nicht in der Lage die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Über dieses Problem müssen wir im Anschluss sprechen. Sollte das Innenministerium an seiner Forderung festhalten, dann dürfen keine freiwilligen Leistungen, ausgezahlt werden, Investitionen nicht beginnen und Fördermittelabrufe sind auch nicht möglich. Das wäre katastrophal.
- Am 28.11.13 fand mit dem Gestalter der Gedenkstätte Cap Arcona am Schwarzen Busch - Rolf Möller, mit Vertretern der Mecklenburger AnStiftung des Förderkreises Cap Arcona Wismar, mit dem 2. Stadtrat der Stadt Grevesmühlen und dem Kurdirektor eine Begehung statt. Wie sie alle wissen, ließen über 7.000 Menschen durch den Angriff der Alliierten auf das Flüchtlingsschiff „Cap Arcona“ am 3. Mai 1945 ihr Leben. Viele der toten Flüchtlinge wurden in der Lübecker und Wismarer Bucht angespült und fanden den Ortschaften ihre letzte Ruhestätte.
Es wurde festgestellt, dass die Pflasterung am Ehrenmal erhebliche Schäden aufweist und einer kompletten Erneuerung bedarf, die Mauer wies auf der Rückseite lange und tiefe Risse auf und muss verputzt werden, die Gedenktafeln bedürfen einer intensiven Oberflächenbehandlung und bei der Eingangstafel ist die Schrift zu erneuern - welches jedoch den geringsten finanziellen Aufwand darstellen dürfte. Herr Prahler, zweiter Stadtrat Grevesmühlen, informierte uns über Fördermöglichkeiten, vor allem in Hinblick auf das 50 jährige Bestehen der Cap-Arcona-Gedenkstätte im Jahr 2015, um die Bedeutung der Gedenkstätte zu unterstreichen. Die Förderung besteht aus 50 % Bundesmitteln, wenn das Land M-V sich gleichfalls an der Förderung beteiligt. Von der Kurverwaltung werden die Kosten für die genannten Pflasterarbeiten ermittelt. Dieses Zahlenwerk zum baulichen Projekt wird dann Grundlage der Haushaltsdiskussionen sein. Wird die bauliche Maßnahme durch die Gemeindevertretung bewilligt, kann ein Antrag auf Förderung an das Land M-V (Kultusministerium M-V) gestellt werden.
Herr Hugo Rübesamen vom Förderkreis Cap-Arcona-Gedenken als auch der Zeitzeuge Rolf Möller bieten sich an, Workshops oder den Geschichtsunterricht unserer Regionalen Schule informativ zu unterstützen. Frau Reetz ich bitte Sie, dieses Angebot mit Ihren Lehrern zu beraten.
- Am 11.12.13 fand die Mitgliederversammlung des Verbandes Mecklenburger Ostseebäder e.V. statt. Hieraus die wichtigsten Ergebnisse: Der Bürgermeister der Stadt Kühlungsborn wurde zum Vorsitzenden des Verbandes Mecklenburgische Ostseebäder e.V. für drei Jahre gewählt. Zu den Stellvertretern wurden Frau Hörl - Kurdirektorin Boltenhagen und Herr Frick gewählt.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Herr Kappus erwähnt, dass die Anfrage in der letzten Gemeindevertretersitzung zu dem Durchfahrtsverbotsschild am Eingangsbereich Hafen Kirchdorf falsch aufgefasst wurde - er meint das Verkehrsschild in Richtung Brücke. Wer hat das Schild aufgestellt?

In der Straße der Jugend 6-12 wurden bei der Bauabnahme am 05.12.2013 Mängel festgestellt. Gibt es Fristen für die Mängelbeseitigung? Frau Richter: Ja, die Mängel sollen bis zum Frühjahr 2014 abgestellt werden.

Wurde ein Termin für die Fertigstellung der Gehwegerneuerung in der Feldstraße vereinbart? Frau Richter antwortet, dass die Gehwegerneuerung erst vorgenommen werden kann, wenn für das Haushaltsjahr 2014 ein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt. Die Baumaßnahmen Erneuerung Kreuzungsbereich Weitendorf und Gehwegerneuerung Fährdorf haben den festgelegten Kostenrahmen überschritten.

- Herr Struck hat noch eine Frage zum Leinenzwang. Herr Köpnick sagte, dass das Thema ausführlich in den Ausschüssen besprochen wurde und heute nur noch die Gebiete in denen Hunde an der Leine zu führen sind festgelegt.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 18. November 2013

Beschluss-Nr.: 200/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 18. November 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick verliert die Tagesordnungspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8: Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeiter Regionale Schule Kirchdorf für das Jahr 2014

Frau Reetz: Der Sozialausschuss hat sich beraten und es wurde für die Schulsozialarbeit gestimmt.

Frau Hildebrandt: Die jetzige Schulsozialarbeiterin hat eine Vollzeitstelle in der Schule in Neuburg angeboten bekommen.

Frau Richter erwähnt, dass es schwierig wird eine geeignete Person für 20 Stunden pro Woche zu finden.

Beschluss-Nr.: 201/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 einen Personalkostenzuschuss für die Schulsozialarbeit in Höhe von 3.413,88 EUR.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 9: Vergabe der Herstellung eines touristischen Leitsystems

Herr Köpnick begrüßt Herrn Sorg von der Firma Renola Repair. Herr Sorg stellt den Gemeindevertretern zu der Holzvariante, das dazugehörige Expoxidharzreparatursystem vor. Die Gemeindevertreter äußern ihre Meinungen zu den Varianten. Die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen beläuft sich auf die Variante aus wetterfesten und UV-beständigen Aluminium.

Beschluss-Nr.: 202/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe zur Herstellung eines touristischen Leitsystems an: Die Firma Dammbachwerke „Variante aus wetterfesten und UV –beständigen Aluminium“.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja-Stimmen 04 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Abstimmungsergebnis für die Firma Renola Repair „Variante aus HOLZ mit Skulpturen“:
04 Ja-Stimmen 05 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Somit ergeht der Auftrag an die Fa. Dammbachwerke.

TOP 10: Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss-Nr.: 203/12/13/GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, die am 25.02.2013 beschlossene Aufstellung (Beschluss-Nr.: 100/02/13 GV) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes inhaltlich zu ergänzen.
Das Planungsziel des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses besteht in der Umwidmung der Betriebsfläche des gemeindlichen Bauhofes (Ortslage Kaltenhof). Die Fläche des Bauhofes soll künftig nicht mehr dem unbepflanzten Außenbereich zugeordnet, sondern als Fläche für den Gemeinbedarf sowie als Fläche für die Abfalllagerung und Abwasserentsorgung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 11: Verwendung von Spenden

Beschluss-Nr.: 204/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwendung der aufgeführten Spenden.

| Spender | Datum | Wert | Verwendung |
|--|------------|---------|--|
| CDU Ortsverband Insel Poel | 16.04.2013 | 400,00 | Bepflanzung Blumenbeete |
| Andreas Boitin | 02.05.2013 | 148,83 | Bastelmaterial für Reg. Schule |
| Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG | 05.06.2013 | 369,33 | Polsterung von Hocker / Inselmuseum |
| Horst Warbinek | 25.07.2013 | 50,00 | Spende für Jugendclub |
| Malermeister Pagels | 24.07.2013 | 642,42 | Malerarbeiten in der Schule |
| Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG | 16.05.2013 | 474,00 | Leitung Theaterseminar für Schüler |
| Inselbäckerei G.Thomassek | 26.08.2013 | 54,00 | Spende für die FFW Kirchdorf Insel Poel |
| Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG | 06.11.2013 | 1000,00 | Zuschuss für den Kauf der interaktiven Klassenzimmers |
| Ing.büro Ellmann & Schulze | 13.11.2013 | 750,00 | Weihnachtssterne für den Möwenweg |
| Rechtsanwaltssozietät Wigu | 15.11.2013 | 350,00 | Weihnachtssterne für den Möwenweg |
| Adelheid Schumacher | 11.11.2013 | 175,00 | Weihnachtssterne für den Möwenweg |
| Dr.Jürgen Ulrich | 12.11.2013 | 175,00 | Weihnachtssterne für den Möwenweg |
| Joachim Kaldenberg | 12.11.2013 | 175,00 | Weihnachtssterne für den Möwenweg |
| VR-Bank | 03.09.2013 | 400,00 | Zuschuss für Gutachten Wasserflugzeuge 850 Jahrfeier |
| Ing.büro Ellmann & Schulze | 03.09.2013 | 500,00 | Zuschuss für Gutachten Wasserflugzeuge 850 Jahrfeier |

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 12: Vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr.: 205/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 13: Beschluss zur Wahl der Wahlleiterin und seiner Stellvertreterin – Wahlleitung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2014

Beschluss-Nr.: 206/12/13/GV

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2014

Frau Anja Kruse zur Wahlleiterin und
Frau Dunja Eggert zur Stellv. Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 14: Wahlbereichseinteilung für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Beschluss-Nr.: 207/12/13/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt gemäß § 61 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) für die Gemeindevertreterwahl am 25.05.2014 die Einteilung des Gemeindegebietes der Insel Poel in einen Wahlbereich.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 15: Bildung des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2014 – Beschluss zur Anzahl weiterer Mitglieder

Beschluss-Nr.: 208/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Ostseebad Insel Poel auf fünf festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 16: Leinenzwang für Hunde in Bereichen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Rahmen der Gefahrenabwehr

Herr Frank fragt, warum nur ein sechsmonatiger Geltungszwang vorgesehen ist? Frau Richter: Die Kontrolle ist erst mal nur für sechs Monate (die Sommersaison) geplant.

Frau Hildebrandt: Rechtlich ginge es nicht, dass die Verordnung ein Jahr gilt jedoch nur sechs Monate kontrolliert wird. Die Kontrolle muss das ganze Jahr erfolgen.

Frau Richter: Dem wird zugestimmt, jedoch muss für die erforderlichen Kontrollen zusätzliches Personal bereitgestellt werden, dies ist aus Kostengründen nicht durchführbar.

Anregung von Herrn Serbe: Der Begriff „Leinenzwang“ sollte durch „Leinenpflicht“ ersetzt werden.

Beschluss-Nr.: 209/12/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorschlägen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zuzustimmen und die Bürgermeisterin zu beauftragen eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen